

Für die Zukunft gesattelt.

# Finanzstatusbericht zum 15.10.2022



## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A) Einleitung	2
B) Kurzübersicht	2
C) Wesentliche Bereiche	5
Personalbudget	5
Aufgabenbereich Soziales (Amt 50 – Sozialamt)	5
Aufgabenbereich Kinder, Jugendliche und Familien (Amt 51 – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien)	7
Aufgabenbereich Jobcenter (Amt 56 – Jobcenter)	8
Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)	9
Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Auf- nahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine	9
Verschiedenes	9
D) Ermächtigungsübertragungen	11
E) Vermögensanlagen	12
F) Liquiditätslage	13
G) Bewertung des Zwischenberichtes	14
H) Anlage	15
Gesamtergebnisplan	

## Finanzstatusbericht zum 15.10.2022

### A) Einleitung

Dieser Finanzstatusbericht basiert auf dem Stand der Finanzbuchhaltung am 15.10.2022. Er enthält die Prognosen der budgetbewirtschaftenden Amtsleitungen auf den 31.12.2022 und führt diese zu einer Gesamtprognose auf den Jahresabschluss 2022 zusammen.

Der Bericht soll dazu dienen, Verwaltungsleitung und Kreistag über den Stand der Haushaltswirtschaft im laufenden Haushaltsjahr zu informieren. Er soll die Haushaltssteuerung unterstützen und dem Kämmerer Entscheidungen über Steuerungsmaßnahmen erleichtern.

### B) Kurzübersicht

Der vom Kreistag am 17.12.2021 beschlossene Kreishaushalt 2022 sieht zur finanziellen Entlastung der Städte und Gemeinden im Gesamtergebnisplan einen Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 4,82 Mio. € vor, welcher gemäß der Haushaltssatzung 2022 vollständig aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll. Die Annahme über die Höhe der Ausgleichsrücklage erfolgte unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2020 und der Prognose des Jahresabschlusses 2021.

Die erste Hochrechnung zum 01.04.2022 in diesem Jahr prognostizierte eine **Verschlechterung des geplanten Jahresergebnisses i. H. v. rd. 536 T€**. Der Prognosewert auf den 31.12.2022 sah folglich einen Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 5,36 Mio. € vor.

Die zweite Hochrechnung in diesem Jahr ging von einer Entlastung des Kreishaushaltes 2022 aus. Der Prognosewert auf den 31.12.2022 sah einen Jahresfehlbetrag von rd. 4,57 Mio. € vor (**Verbesserung i. H. v. 249 T€**).

Die nunmehr dritte Hochrechnung in diesem Jahr geht von einer positiven Entwicklung der Ergebnisrechnung aus. Aktuell wird mit einer Verbesserung i. H. v. rd. **568 T€** gegenüber dem Haushaltsplan 2022 gerechnet. Der gegenwärtige Prognosewert auf den 31.12.2022 sieht einen Jahresfehlbetrag von rd. **4,25 Mio. €** vor.

In diesem Bericht werden die wesentlichen Abweichungen, die zum 15.10.2022 bekannt waren, dargestellt. Diese Abweichungen enthalten auch die Auswirkungen der **Corona-Pandemie** auf die Kreisverwaltung, die wegen der haushaltsrechtlichen Regelung des sog. NKF-CIG betrachtet werden müssen. Der Kreis Warendorf hat seine stationäre Impfstelle mit Ablauf des 30.04.2022 geschlossen und hält die Strukturen auf „Standby“.

Einen großen Unsicherheitsfaktor stellt die aktuell unkalkulierbare Fluchtbewegung aus der **Ukraine** dar. Bislang hat der Kreis Warendorf zwei Tranchen zur Abfederung dieser Kosten für die Unterbringung, Aufnahme und Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine erhalten (insgesamt rd. 861 T€). Die weitere Entwicklung des Angriffs auf die Ukraine wird die Flüchtlingszahlen maßgeblich beeinflussen. Zudem wird die deutliche Energiekostensteigerung - insbesondere im Hinblick auf den bevorstehenden Einbruch des Winters - zu finanzieren sein. Insofern ist eine Prognose zahlreicher Aufwendungen schwer möglich.

## Übersicht über die wesentlichen Veränderungen im Haushalt 2022

Die folgende Übersicht listet die Bereiche mit wesentlichen Veränderungen auf. Eine dezidiertere Auflistung sowie die Gründe wesentlicher Abweichungen erfolgen so-  
dann unter Punkt C.

Bereich	Ver- besserung in T€	Ver- schlechterung in T€
Personalbudget		1.284
Schülerbeförderung	165	
Bereich des Sozialamtes - gesamt -	907	
Bereich des Jugendamtes - gesamt -	851	
Bereich des Jobcenters - gesamt -		4.495
Bundesbeteiligung der KdU	1.271	
Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen	861	
Haushaltssteuerung	350	
Amt für Hochbau und Immobilienmanagement	241	
Bereich Gebührenhaushalte (ohne Jugendamt und Rettungsdienst)	365	
Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr (ohne Gebühren)		281
Gesundheitsamt	617	
Bauamt (ohne Gebühren)	192	
weitere Veränderungen in verschiedenen Bereichen	808	
<b>Summe</b>	<b>6.628</b>	<b>6.060</b>
<b>Veränderung insgesamt</b>	<b>568</b>	
<b>geplantes Jahresergebnis 2022</b>	<b>-4.819.146</b>	
<b>Prognose neues Jahresergebnis 2022</b>	<b>-4.251.072</b>	

## C) Wesentliche Bereiche

### **Personalbudget** **(Verschlechterung rd. 1.284 T€)**

Die aktuelle Prognose für das Personalbudget geht von einer Verschlechterung der Haushaltsansätze i. H. v. rd. 1.284 T€ aus. Der Finanzstatus zum 01.08.2022 ging von einer Verschlechterung i. H. v. rd. 1.210 T€ aus.

Wie bereits im Finanzstatusbericht am 01.04.2022 und 01.08.2022 aufgeführt, belastet das Besoldungs- und Versorgungspaket sowie drei weitere Gesetzesvorhaben den Haushalt 2022. Es wurden Veränderungen bei den Dienstbezügen umgesetzt. Dazu gehören neben der Übernahme des Tarifergebnisses u.a. die Zahlung einer Corona- Sonderzahlung. Zudem haben sich Änderungen beim Familienzuschlag und den Erfahrungsstufen ergeben. Darüber hinaus wird die Strukturzulage in den Besoldungsgruppen A 6 bis A 8 angehoben. Diese Gesetzesvorlagen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.

### **Aufgabenbereich Soziales, Amt 50 – Sozialamt (Verbesserung rd. 907 T€)**

Im Budget des Sozialamtes zeichnen sich nach dieser dritten Prognose für das Jahr 2022 insgesamt positive Abweichungen i. H. v. rd. 907 T€ ab.

Diese positive Abweichung resultiert zum einen aus dem Bereich der Pflege. Seit dem 01.01.2022 wird – abhängig von der Verweildauer in einer Pflegeeinrichtung – ein prozentualer Zuschlag von den Pflegekassen zu den pflegebedingten Aufwendungen gezahlt. Das führt zu einer Entlastung der Heimbewohnerinnen und –bewohner und der Sozialhilfeträger. Für die überwiegende Zahl der Fälle konnte dieser neue Zuschlag schon berücksichtigt werden. Die Fallzahlenentwicklung zeigt auf, dass dadurch etliche Fälle der Sozialhilfe und Pflegegeld eingestellt werden konnten bzw. die zu zahlenden Leistungen geringer ausgefallen sind. Dabei muss die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Weiterhin ist unklar, wie sich die Löhne in der Pflege und damit die Pflegesätze entwickeln werden. Seit dem 01.09.2022 müssen alle Einrichtungen Tariflohn (oder vergleichbar) zahlen. Auch wird es einen bundesweit einheitlichen Personalschlüssel geben. Die jetzige Entlastung wird sich sukzessive aufzehren.

Zum anderen wird prognostiziert, dass im Budget des Sozialamtes in Vorjahren gebildete Rückstellungen (z. B. Hilfen zur Gesundheit) i. H. v. insgesamt rd. 1,0 Mio. € aufgrund aktueller Erkenntnisse, die zum Abschlussstichtag des Vorjahres noch nicht vorlagen, ertragswirksam zum 31.12.2022 aufgelöst werden können.

Durch den Rechtskreiswechsel der Schutzsuchenden aus der Ukraine können sämtliche Leistungsarten des SGB XII betroffen sein. Angaben zu Fallzahlen sind nur bedingt möglich und von der Zahl der Geflüchteten abhängig. Mit folgenden Steigerungen bedingt durch den Rechtskreiswechsel wird aktuell gerechnet:

#### **Produkt 050110 - Hilfe zum Lebensunterhalt**

Ein Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt kann für Flüchtlinge aus der Ukraine bestehen, wenn aufgrund des Bezuges einer ukrainischen Altersrente keine SGB II-Leistungen gewährt werden können und die Menschen aufgrund des Alters (unter 65 Jahre) noch keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung haben. Die Fallzahlen werden ab 01.06.2022 sukzessive steigen, zum Jahresende 2022 wurde

ursprünglich mit durchschnittlich 100 zusätzlichen Fällen gerechnet. Mit dem jetzigen Finanzstatusbericht wird mit durchschnittlich 50 zusätzlichen Fällen gerechnet. Dabei ist allerdings eine mögliche Flüchtlingswelle im Winter nicht berücksichtigt. Die Aufwendungen trägt der Kreis Warendorf.

#### Produkt 050120 – Grundsicherung

Flüchtlinge, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, also mindestens 65 Jahre alt sind, haben seit dem 01.06.2022 einen Anspruch auf Gewährung von Grundsicherung. Die Fallzahlen werden ab 01.06.2022 sukzessive steigen, zum Jahresende 2022 wird mit durchschnittlich 80 zusätzlichen Fällen gerechnet. Die Aufwendungen werden durch den Bund erstattet.

#### Produkt 050130 – Hilfe in besonderen Lebenslagen

Eine reguläre Krankenversicherung für Geflüchtete aus der Ukraine gibt es nicht. Für eine medizinische Versorgung der Flüchtlinge, die Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII erhalten, werden daher Hilfen zur Gesundheit erbracht. Die Aufwendungen für die Krankenbehandlung werden zunächst von den Krankenkassen getragen, die diese dann dem Kreis Warendorf zzgl. Verwaltungskosten i. H. v. 5 % in Rechnung stellen.

Für den Kreis Warendorf bedeutet dies einen Mehraufwand, wobei die Höhe nur schwer kalkulierbar ist. Die Kosten hängen von der Art der Erkrankung ab. Die Krankenkassen rechnen die tatsächlich entstandenen Krankenkosten mit dem Kreis Warendorf ab.

Eine Bundeserstattung für die Krankenhilfe ist nicht gegeben. Aktuell prognostiziert das Sozialamt in diesem Produkt Mehrbelastungen i. H. v. knapp 825 T€ für das Jahr 2022.

**Aufgabenbereich Kinder, Jugendliche und Familien, Amt 51**  
**Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Jugendamtsumlage,**  
**Verbesserung rd. 851 T€)**

Die Hochrechnung zum Stichtag 15.10.2022 geht davon aus, dass für den Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien insgesamt eine Ergebnisverbesserung von rd. 851 T€ zu erwarten ist.

Die Ergebnisverbesserung resultiert zum einen aus dem Leistungsbescheid zum Belastungsausgleich aus dem Landeskinderschutzgesetz. Für 2022 erhält der Kreis Warendorf erstmals eine Pauschale i. H. v. 409 T€. Im Bereich der Kindertagesstätten (Produkt 060510) wird zum anderen eine Verbesserung i. H. v. rd. 700 T€ aufgrund steigender Elternbeiträge prognostiziert. Dies liegt an einer insgesamt höheren Anzahl an Beitragszahlern sowie an einer höheren Anzahl an Beitragszahlern in den größeren Einkommensgruppen. Außerdem liegen die Mehraufwendungen für den Bereich der Kinder mit Behinderung deutlich unter der Prognose zum Stichtag 01.08. Aufgrund des nun vorliegenden Leistungsbescheides kann die Prognose der geplanten Mehraufwendungen deutlich reduziert werden.

Dagegen stehen Mehraufwendungen im Produkt 060410 „Außerfamiliäre Hilfsformen“ i. H. v. rd. 1,928 Mio. €. Hier sind zum einen die Kosten für die Notgruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus der Ukraine zu nennen (ca. 53 T€). Zum anderen sind die Fallzahlen im Bereich der Heimunterbringungen deutlich gestiegen, sodass es hier zu erheblichen Mehraufwendungen kommen wird (rd. 1,45 Mio. €). Dies hängt u.a. mit den stark gestiegenen Kinderschutzfällen zusammen. Aber auch eine deutliche Zunahme an Fällen mit jungen Menschen, die eine psychische Erkrankung haben und in ihrer Vorgeschichte bereits einen oder mehrere Aufenthalte in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie vorweisen. Die weiteren Mehraufwendungen liegen im Bereich der Familienpflege nach § 33 SGB VIII sowie bei der Unterbringung für unbegleitete minderjährige Ausländer.

Zudem wird prognostiziert, dass in diesem Produkt gebildete Rückstellungen, i. H. v. rd. 700 T€ aufgrund aktueller Erkenntnisse, die zum Abschlussstichtag des Vorjahres noch nicht vorlagen, ertragswirksam zum Jahresende 2022 aufgelöst werden können.

In den anderen Produkten stehen kleine Veränderungen dagegen.

In der Prognose werden die Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen und die Wertberichtigungen auf Forderungen nicht berücksichtigt.

**Aufgabenbereich Jobcenter, Amt 56 - Produkt 050210 und Produkt 050220  
(Verschlechterung rd. 4.495 T€); saldiert mit Bundesbeteiligung: 3.224 T€**

Produkt 050210 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“

Zu den Finanzstatusberichten 01.04.2022 und 01.08.2022 wurde bereits auf eine erhebliche, noch nicht bezifferbare Ergebnisverschlechterung aufgrund der steigenden Energiekosten und der zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften aus der Ukraine hingewiesen. Es wird in diesem Produkt eine Ergebnisverschlechterung i. H. v. rd. 4,51 Mio. € prognostiziert.

Weiterhin wird mit 7.000 Bedarfsgemeinschaften (BG) im Jahresdurchschnitt 2022 gerechnet. Die Auswirkungen und die Dauer des Krieges lassen sich nicht einschätzen. Der Zugang und Verbleib im SGB II bleibt ein großer Unsicherheitsfaktor.

Die im letzten Finanzstatusbericht erläuterte Gasumlage als Instrument der Unterstützung der Verbraucher wird nach Aussage der Bundesregierung nicht in Kraft treten. Stattdessen unterstützt die Bundesregierung im Rahmen ihres Abwehrrschirms die betroffenen Unternehmen direkt und durch andere Maßnahmen.

Wie bereits oben erwähnt, ist die Gasumlage nicht in Kraft getreten. Es entstehen daher bei den Kosten der Unterkunft und Heizung im Vergleich zum Finanzstatusbericht vom 01.08.2022 Minderaufwendungen i. H. v. 287 T€. Diesen stehen 50 T€ Mindererträge gegenüber. Im Saldo ergibt sich an dieser Stelle eine Produktverbesserung in Höhe von rd. 237 €.

Es wird weiterhin für 2022 eine netto KdU pro BG und pro Monat i. H. v. 415 € angenommen. Zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich keine verlässliche Aussage zur weiteren Kostenentwicklung treffen.

Bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe ergeben sich nach derzeitigem Stand nicht so hohe Aufwendungen, wie zum letzten Finanzstatusbericht gemeldet. Zum 01.08.2022 wurden Mehraufwendungen i. H. v. rd. 1,0 Mio. € prognostiziert. Aktuell zeichnen sich Mehraufwendungen i. H. v. 843 T€ ab.

Produkt 050220 „Werkcampus“

Die Kosten, die der Werkcampus verursacht, werden vom Bund zu 100 % im Rahmen des Eingliederungstitels (Egt) getragen. Deshalb stellt sich das Budget des Werkcampus im Haushaltsansatz insgesamt ergebnisneutral dar.

Der Finanzstatusbericht wird nach den Budgetregeln des Kreises Warendorf erstellt, sodass nicht sämtliche Kosten hier abgebildet werden. Für die Sachkosten in diesem Produkt ergibt sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 19 T€.

In der Prognose für den Aufgabenbereich des Jobcenters (Produkt 050210 und Produkt 050220) werden die Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen und die Wertberichtigungen auf Forderungen, sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen und internen Leistungsverrechnungen nicht berücksichtigt. Diese sind in anderen Budgets berücksichtigt.

### **Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)** **(Verbesserung rd. 1.271 T€)**

Wie bereits im Produkt 050210 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ beschrieben, werden aufgrund der Energiekostensteigerungen Mehraufwendungen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung prognostiziert (rd. 4,0 Mio. € im Vergleich zum Ansatz). Dies wirkt sich auf den Erstattungsbetrag des Bundes (veranschlagt im Produkt 160110 „Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen“) aus. Gemäß Prognose vom 15.10.2022 wird sich der Erstattungsbetrag um rd. 1.271 T€ erhöhen.

### **Bundesbeteiligung an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine** **(Verbesserung rd. 861 T€)**

Gemäß der Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 07.04.2022 wurden bislang zwei Tranchen für den Kreis Warendorf bewilligt. Dies bedeutet eine Verbesserung i. H. v. rd. 861 T€ (Produkt 160110 „Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen“). Informationen zur Gewährung und Höhe einer möglichen dritten belastungsbezogenen Tranche (Gesamtvolumen rd. 107,7 Mio. €) liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor. Bislang wurden landesweit zwei Tranchen i. H. v. insgesamt rd. 323,1 Mio. € bewilligt.

### **Verschiedenes**

#### **Gebührenhaushalte – ohne Jugendamt und Rettungsdienst** **(Verbesserung rd. 365 T€)**

Insgesamt zeichnet sich in den Gebührenhaushalten eine Verbesserung von rd. 365 T€ ab.

Bei den Genehmigungsverfahren führen hohe Einzelgebühren zu Mehrerträgen bei den Baugenehmigungsgebühren i. H. v. rd. 200 T€. Hinzu kommen weitere Mehrerträge im Bereich der Kommunalen und Gewerblichen Wasserwirtschaft (145 T€), bei der Vermessung/Erhebung von Geodaten (95 T€) sowie im Bereich der Führung von Geobasisdaten (20 T€) und im Bereich Aufenthalt Ausländer/Asylbewerberinnen und Asylbewerber (90 T€) sowie bei den Fahrerlaubnissen und Fahrschulangelegenheiten (100 T€). Dagegen werden die Gebühren für KFZ-Zulassungen mit Mindererträgen i.H.v. 305 T € aufgrund von rückläufigen Zulassungszahlen berücksichtigt. Ebenso sind kleinere Veränderungen in den anderen Produkten der Gebühren einbezogen worden.

#### **Kämmerei - Gewinnausschüttung AWG kommunal (Verbesserung rd. 350 T€)**

Die Gesellschafterversammlung hat eine höhere Gewinnausschüttung für den Kreis Warendorf i. H. v. 700 T€ nach Steuern (Ansatz 350 T€) aufgrund gestiegener Gewinne, u. a. aus der Altpapierverwertung, in 2022 beschlossen. Dies führt zu Mehrerträgen i. H. v. 350 T€.

Amt für Hochbau und Immobilienmanagement - KInvFG I und II  
(Verbesserung rd. 241 T€)

Im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG I und II) wurden Fördermittel für Maßnahmen, die im Jahr 2021 abgeschlossen worden sind, abgerufen. Dies führt im Jahr 2022 zu Mehrerträgen i. H. v. rd. 241 T€.

Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr  
(Verschlechterung rd. 205 T€)

Die Verschlechterung im Bereich des Amtes für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr resultiert überwiegend aus Mehraufwendungen im Produkt 020330 „Katastrophenschutz“ für Kosten i. H. v. rd. 280 T€ zwecks Vereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) zum Betrieb der sog. „Puffereinrichtung“ für Schutzsuchende aus der Ukraine am Berufskolleg Warendorf. Diese Prognose bezieht sich auf einen Zeitraum von 6 Monaten.

Demgegenüber stehen Mehrerträge im Produkt 020420 „Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr“ von rd. 400 T€. Zum einen gibt es nach der coronabedingten „Verkehrsberuhigung“ wieder mehr Verstöße, zum anderen wirkt sich die Erhöhung der Bußgelder seit November 2021 aus. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

In dieser Prognose vom 15.10.2022 werden die im Produkt 020320 „Rettungsdienst“ gebuchten Gebühren von rd. 1.400 T€, die Einsätzen aus dem Jahr 2021 zuzurechnen sind, nicht betrachtet. Insbesondere aufgrund starker Einsatzsteigerungen in 2021 und Personalausfällen konnten Abrechnungen zum Jahreswechsel 2021/2022 nicht wie erwartet verbucht werden. Die Erträge verschieben sich somit in das Haushaltsjahr 2022. Sollte es dadurch im Jahr 2022 zu Gebührenüberschüssen kommen, werden diese in der Bilanz als Sonderposten „Gebührenaussgleich“ gezeigt. Daher bleiben diese Erträge in der Gesamtbetrachtung unberücksichtigt.

Hinzu kommen weitere Veränderungen (u. a. Mehrertrag durch eine Personalkostenförderung im Bereich der Einbürgerungsbehörde und die Verringerung der Leitstellenumlage) in den anderen Produkten.

Die Entwicklung der Gebühren des Amtes für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr werden unter dem Punkt „Gebührenhaushalte“ auf Seite 9 näher erläutert und sind daher in dieser Prognose nicht enthalten.

In der Prognose werden die Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen und die Wertberichtigungen auf Forderungen nicht berücksichtigt.

Amt für Bildung, Kultur und Sport - Schülerbeförderung (Verbesserung rd. 165 T€)

Für die Monate Juni, Juli und August wurde das 9-Euro-Ticket eingeführt. Hiervon profitieren auch alle Schülerinnen und Schüler - und die Schulträger, die die Schülerbeförderung bezahlen. Es wird eine Entlastung durch die Einführung des 9-Euro-Tickets für den Kreis Warendorf im Produkt 030220 „Schülerbeförderung“ i. H. v. rd. 165 T€ prognostiziert (Ansatz 1,91 Mio. €).

Gesundheitsamt (Verbesserung rd. 617 T€)

Da die Personalaufwendungen für das Impfzentrum im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 aufgrund von Unwägbarkeiten bezüglich der verfügbaren Impfstoffmenge bzw. der Auslastung des Impfbetriebes nicht konkret beziffert werden kann-

ten, wurde hierfür kein Ansatz im Produkt 070150 „Impfzentrum“ gebildet. Die entsprechenden Personalaufwendungen sind aber in Ansätzen anderer Produkten enthalten. Für die dazugehörige Erstattung wurde allerdings kein Ansatz gebildet, daher werden zum 15.10.2022 in diesem Bereich Mehrerträge i. H. v. rd. 550 T€ prognostiziert.

Eine weitere Entlastung des Budgets wird im Produkt 070130 „Gesundheitsschutz“ u. a. im Bereich der Personalkostenerstattungen für die Einstellung von Aushilfskräften für die Kontaktnachverfolgung prognostiziert (rd. 186 T€). Der entsprechende zusätzliche Personalaufwand ist in der Prognose des Personalbudgets enthalten. Im Rahmen der Erstattungen aus dem Pakt öffentlicher Gesundheitsdienst wird zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass es keine Abweichung im Vergleich zum Ansatz gibt.

Hinzu kommen weitere Veränderungen in den anderen Produkten.

#### Bauamt (Verbesserung rd. 192 T€)

Zum Stichtag 15.10.2022 wird im Bereich des Bauamtes mit einer Verbesserung von rd. 192 T € gerechnet. Hauptursächlich sind Mehrerträge bei den Buß- und Zwangsgeldern im Produkt „Bauüberwachung u. -überprüfung“ i. H. v. rd. 85 T€ sowie die Auflösung gebildeter Rückstellungen in den Produkten 100110 „Genehmigungsverfahren“ und 100140 „Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagement der Unteren Bauaufsichtsbehörde“ von insgesamt rd. 155 T€. Die Rückstellungen wurden aufgrund aktueller Erkenntnisse, die zum Abschlusstichtag des Vorjahres noch nicht vorlagen, aufgelöst.

Die Entwicklung der Gebühren im Bereich des Bauamtes werden unter dem Punkt „Gebührenhaushalte“ auf S. 9 näher erläutert und sind daher in der Prognose des Bauamtes nicht enthalten.

Hinzu kommen weitere kleinere Veränderungen in den anderen Produkten.

## **D) Ermächtigungsübertragungen**

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurden im Ergebnisplan Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 2,96 Mio. € gebildet. Aktuell wird mit einer Inanspruchnahme in voller Höhe gerechnet.

Zu beachten ist, dass auch im laufenden Haushaltsjahr Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2023 erfolgen werden, sodass sich diese Veränderungen zumindest zum Teil kompensieren.

## E) Vermögensanlagen des Kreises

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht, dass der Vermögenswert des angelegten Kapitalstocks des Kreises Warendorf für die zukünftig anstehenden Pensionszahlungen Ende am 15.10.2022 rd. 37,5 Mio. € beträgt.

<b>kvw Versorgungsfonds</b>	
<b>Einzahlungen im Jahr:</b>	<b>in Höhe von Mio. €</b>
2011	3,5
2012	1,9
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,3
2016	0,5
2017	1,0
2018	1,0
2019	2,0
2020	2,0
2021	0,5
<b>Summe Einzahlungen:</b>	<b>14,7</b>
<b>Vermögensstand am 15.10.2022</b>	<b>16,2</b>

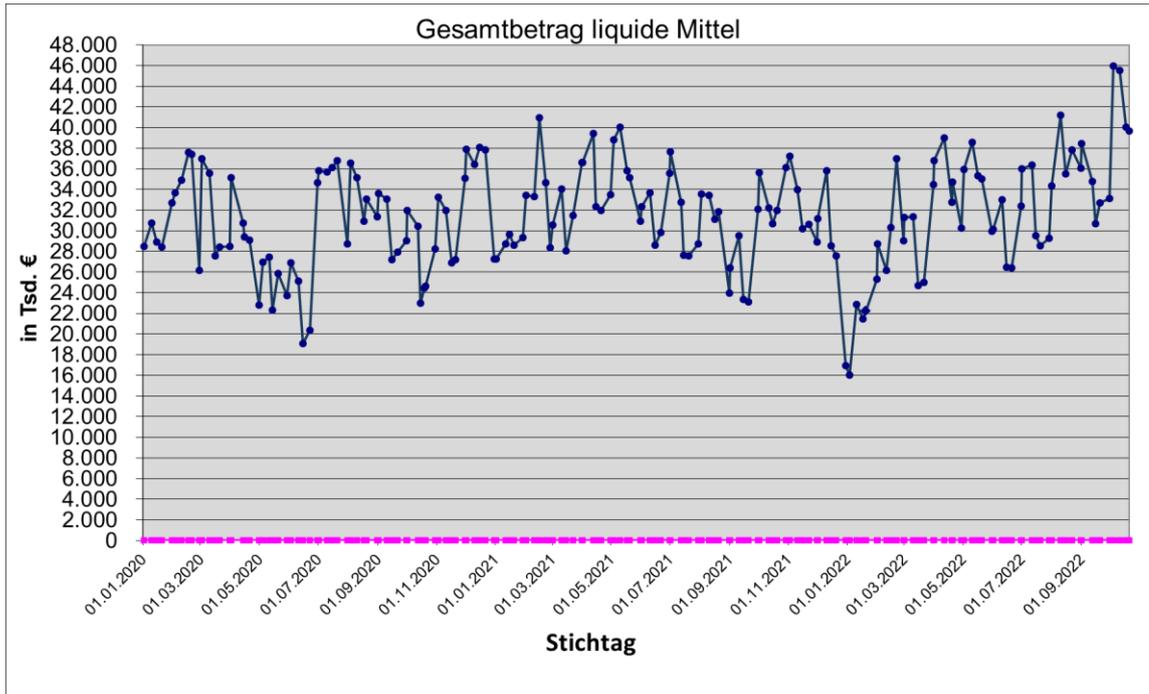
<b>DZ-Privatbank (früher DZ-Bank)</b>	
<b>Einzahlungen im Jahr:</b>	<b>in Höhe von Mio. €</b>
2012	5,0
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,7
2016	0,5
2017	1,0
2019	0,0
2020	0,5
2021	0,5
<b>Summe Einzahlungen:</b>	<b>10,2</b>
<b>Vermögensstand am 15.10.2022</b>	<b>10,8</b>

<b>BW-Bank</b>	
<b>Einzahlungen im Jahr:</b>	<b>in Höhe von Mio. €</b>
2019	5,0
2020	2,5
2021	4,0
<b>Summe Einzahlungen:</b>	<b>11,5</b>
<b>Vermögensstand am 15.10.2022</b>	<b>10,5</b>

<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>36,4</b>
<b>Vermögensstand am 31.12.2021</b>	<b>41,5</b>
<b>Vermögensstand am 15.03.2022</b>	<b>39,5</b>
<b>Vermögensstand am 31.03.2022</b>	<b>39,7</b>
<b>Vermögensstand am 01.08.2022</b>	<b>39,0</b>
<b>Vermögensstand am 15.10.2022</b>	<b>37,5</b>

**F) Liquiditätslage des Kreises**

Der Bestand an liquiden Mitteln unterliegt starken unterjährlichen Schwankungen. In den vergangenen Jahren lag der Liquiditätsstand durchgängig im positiven Bereich, eine Aufnahme von Kassenkrediten war nicht erforderlich. Musste für die liquiden Mittel bis zum 27.07.2022 noch Verwahrentgelt entrichtet werden, können mittlerweile wieder Zinserträge generiert werden. In der nachfolgenden Übersicht sind dabei etwaige Festgelder ebenfalls als liquide Mittel ausgewiesen.



## G) Bewertung des Zwischenberichtes

Bereits in den vorangegangenen Finanzstatusberichten zeigte sich in diesem Jahr zum Berichtszeitpunkt sowohl Entlastungen als auch zusätzliche Belastungen.

Die aktuellen Rückmeldungen aus den budgetverantwortlichen Ämtern machen deutlich, dass die Haushaltsplanbewirtschaftung insgesamt nun positiv verläuft. So liegt die Entlastung der Ergebnisrechnung aktuell bei rd. 570 T€ (Prognose Jahresergebnis rd. **-4,25 Mio. €**). Zu beachten ist, dass hauptsächlich die Budgets vom Sozialamt, Jugendamt und vom Jobcenter sowie das Personalbudget Einfluss auf die weitere Entwicklung im Haushaltsjahr 2022 haben werden.

Besonders im Hinblick auf die aktuelle Kriegssituation in der **Ukraine** und die damit verbundene Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden ist die weitere Entwicklung - vor allem im Sozialamt und im Jobcenter - zum Stichtag 15.10.2022 schwer absehbar. Insbesondere der Zugang der ukrainischen Schutzsuchenden seit dem 01.06.2022 in den Rechtskreis SGB II und SGB XII wird sich weiter erheblich mit großen Zahlungen auf den Kreishaushalt und die Budgets des Sozialamtes sowie Jobcenters auswirken. Zudem ist mit einer deutlichen Energiekostensteigerung zu rechnen.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UASchutzsuchendenaufnahme) ist dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ zum Ende eines jeden Quartals, erstmals zum Stichtag 30.06.2022 über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden zu berichten.

Zum 30.06.2022 ergibt sich im Saldo eine Belastung i. H. v. 373 T€ für Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen. Der Bericht zum 30.09.2022 wird aktuell erstellt.

Diese Prognose kann auf Grundlage der Finanzdaten zum 15.10.2022 den Jahresabschluss und die damit verbundenen umfangreichen Abschlussarbeiten nicht vorwegnehmen.

**H) Anlage: Gesamtergebnisplan**

Pos.	Name	Ansatz 2022 in €	Prognose 2022 in €	Vergleich Prognose - Ansatz in €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.493.000	3.480.718	-12.282
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	289.630.608	296.092.019	+6.461.411
03	+ Sonstige Transfererträge	5.176.000	4.470.000	-706.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.145.975	27.228.991	+1.083.016
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	539.718	524.020	-15.698
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138.230.389	150.673.177	+12.442.788
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.988.030	15.440.359	+3.452.329
08	+ Aktivierte Eigenleistung	60.000	87.011	+27.011
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>475.263.720</b>	<b>497.996.295</b>	<b>+22.732.575</b>
11	- Personalaufwendungen	81.162.845	82.591.544	+1.428.699
12	- Versorgungsaufwendungen	8.299.994	8.666.710	+366.716
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	25.079.310	25.444.810	-365.499
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.791.500	9.791.500	0
15	- Transferaufwendungen	340.048.100	358.022.777	+17.974.677
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.061.615	18.475.655	+2.414.039
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>480.443.364</b>	<b>502.992.996</b>	<b>+22.549.632</b>
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-5.179.644	-4.996.701	+182.943
19	+ Finanzerträge	485.498	869.002	+383.504
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	125.000	123.373	-1.627
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	360.498	745.629	+385.131
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-4.819.146	-4.251.072	+568.075
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>-4.819.146</b>	<b>-4.251.072</b>	<b>+568.075</b>